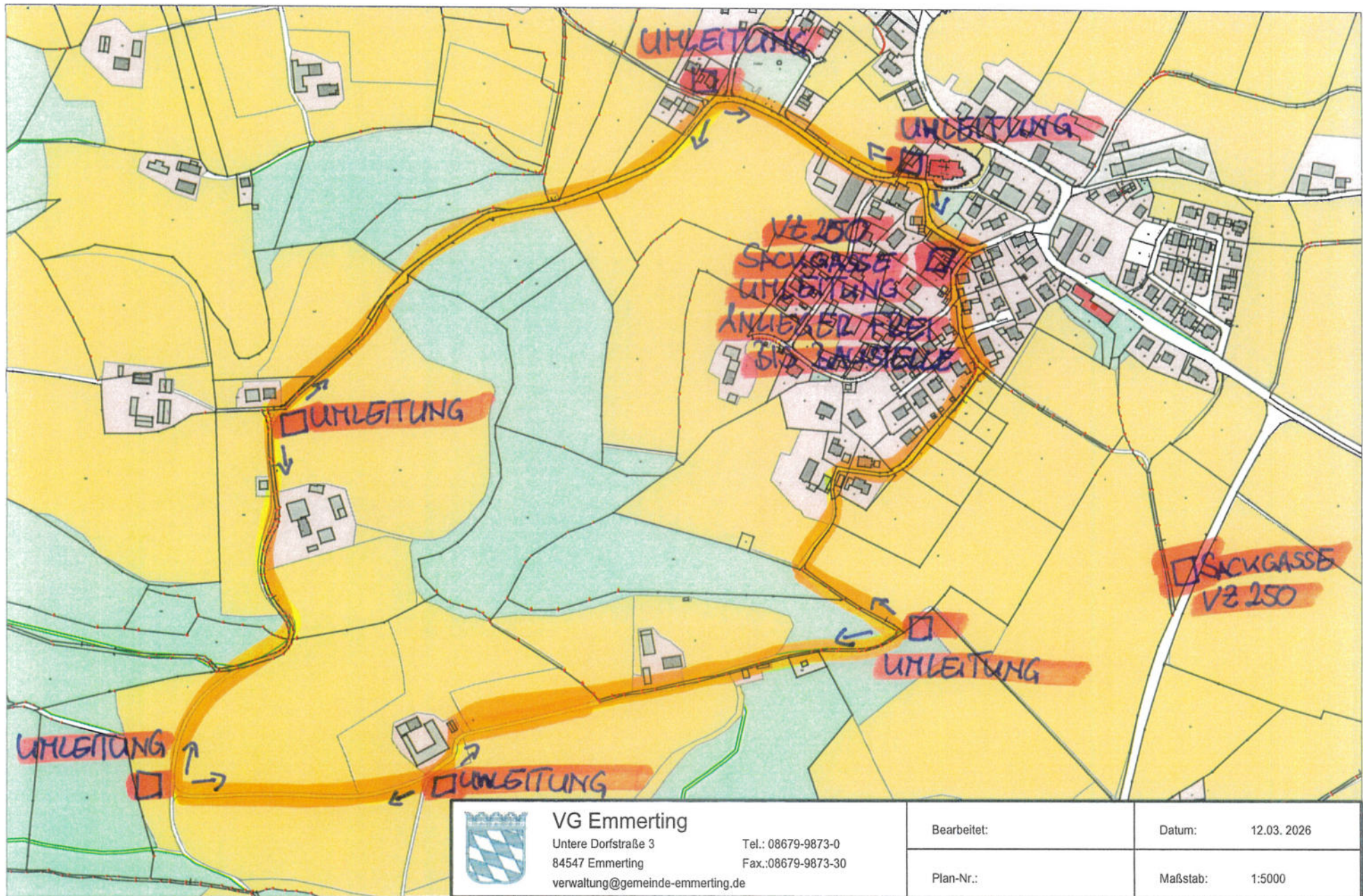


Straßenverkehrsbehörde / Straßenbaubehörde		PLZ, Ort, Datum		
Verwaltungsgemeinschaft Emmerting Gemeinde Emmerting Untere Dorfstr. 3 84547 Emmerting		Sachbearbeiter/in Steinle Olesja Telefon, Durchwahl (Nbst.) 08679 987 3 14 Aktenzeichen (Bitte immer angeben!) 140-12/2		Telefax Zimmer-Nr. OG 13
Neudecker GmbH Mauerberg 47 1/3 84518 Garching an der Alz		Anordnung einer Verkehrsbeschränkung zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem. ☒ § 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1, § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO Zum Antrag vom 18.09.2026		

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung		☐ Anlagen	☒ Regelplan/-pläne	
1. Die (Straßenklasse, Straßen-Nr., Straßenname) Hörndlweg				
in (Ort, Ortsteil der Sperrung) Mehring		bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr. siehe Plan		
Dauer der Maßnahme wird vom / am 01.10.2026 bis zur Beendigung am 23.10.2026 längstens bis				
für den Fahrzeugverkehr		☒ vollständig	☐ halbseitig	☐ teilweise
für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich		☒ vollständig	☐ halbseitig	☐ teilweise
für den Fahrradverkehr im Radwegbereich		☒ vollständig	☐ halbseitig	☐ teilweise
Grund der Sperrung Tiefbauarbeiten				
2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach		☐ Beschilderungsplan	☒ Regelplan	
Nr. BI / 15 vom 17.09.2026 zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung				
3. Der Verkehr wird umgeleitet über siehe Planung				
Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis		Baustelle		
4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs Absperrung erfolgt durch den Antragsteller.				
5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam				
Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift) Obernbichler				
Telefon dienstlich 0176 / 21077815		Telefon privat		
6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.				
Gebührenfestsetzung:	Gebühren für diese Anordnung 0,00 EUR	Auslagen 0,00 EUR IBAN	Gesamtbetrag 0,00 EUR BIC	
Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.				

Unterschrift Stephan Beuthäuser Erster Bürgermeister	Verteiler ☒ Polizei Burghausen ☒ Feuerwehr Mehring ☒ Bauhof Mehring ☒ BRK
	☒ zum Akt 140-12/2



VG Emmerting

Untere Dorfstraße 3

84547 Emmerting

verwaltung@gemeinde-emmerting.de

Tel.: 08679-9873-0

Fax.: 08679-9873-30

Bearbeitet:

Plan-Nr.:

Datum: 12.03. 2026

Maßstab: 1:5000

Regelplan B I / 15

Sperrung einer Straße

- [] Einrichtung einer Umleitung
- [] Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

Querabspernung

im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschrankengitter mit mind. fünf einseitigen roten Warnleuchten

Längsabspernung zum Gehweg
durch Absperrschrankengitter mit Warnleuchten gemäß RSA Teil B, 2.4.3 Absatz 2

1) andere Breiten siehe RSA Teil B, Abschnitt 2.4.2

2) [] Teilspernung erforderlich;

- [] Z 357
- [] Z 357-50
- [] Z 357-51
- [] Z 357-52

3) [] Absperrschrankengitter mit mindestens fünf einseitigen roten Warnleuchten sowie doppelseitige Leitbaken mit doppelseitigen gelben Warnleuchten zwecks Herstellung eines Notweges angeordnet; die entsprechenden Warnleuchten unmittelbar am Baufeld entfallen

erforderliche Dimensionierung und Lage

[] gemäß beigefügtem Lageplan

[] gemäß Abzeichnung vor Ort
geprüft und angeordnet

4) [] wegen LZA angeordnet

Projekt Nr.:	Plan Nr.:
Auftraggeber:	
Baumaßnahme:	
Baubeginn:	Bauende:
	

